



Beschlussvorlage

Nr.: BV/150/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	23.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Einzahlung in die Kapitalrücklage der Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen stimmt der Einzahlung in die Kapitalrücklage i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH in Höhe von 1.400.000 € im Haushaltsjahr 2026 zu.

Der Landrat wird beauftragt, die zur Umsetzung der Einzahlung in die Kapitalrücklage notwendigen Schritte einzuleiten, die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben und insbesondere einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss in der Gesellschafterversammlung der Henneberg-Kliniken-Management GmbH zu fassen.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (§ 48 GmbHG),
- Handelsgesetzbuch (§ 272 Abs. 2 S. 4 HGB)

Begründung:

Die Wirtschaftsplanung für 2026 der Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH, die dem Haushaltsplan 2026 des Landkreises angefügt ist, geht für 2026 von einem Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 2.336.000 € aus.

Aufgrund der Ertragslage ist eine Zuführung von Eigenkapital in die Gesellschaft notwendig. Aus der fortgeschriebenen Liquiditätsplanung ergibt sich für 2026 ein tatsächlicher Mittelbedarf in Höhe von 1.400.000 €.

Haushaltsrechtliche Ermächtigung

Der Haushaltsplan 2026 sieht für die Einzahlung in Kapitalrücklagen einen Planansatz von 1.410.550 € in der Haushaltsstelle 1.510100.715010 vor. Nach Einzahlung in die Kapitalrücklage der Ambulantes Zentrum Henneberg-Kliniken GmbH in Höhe von 497.000 € bleiben 913.550 € zur Leistung einer Kapitalrücklage in die Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH.

8. Kreistag Hildburghausen



Der verbleibende zu deckende Differenzbetrag in Höhe von 486.450 € wird durch die Auflösung einer Sonderrücklage für Zinsen in Höhe von 200.000 € sowie aus vorgetragenen Haushaltsresten gedeckt.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 23.04.2026

Hildburghausen, den 15.04.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat